

Gemeinde Hilgermissen
Der Gemeindedirektor
Az.: 60 03 80 7000

Hoya, 30.01.2017
FD Räumliche Planung u.
Entwicklung
Antje Grünhagen

Niederschrift

über die öffentliche Bürgerversammlung „Dorferneuerung Hilgermissen“ am Donnerstag,
26.01.2017 im Gasthaus „Zum Goldenen Krug“ in Hilgermissen

Anwesend: Petra Köroska (ArL)
Volker Klüche (ArL)
Gregor Paus (Sweco GmbH)

SGB Detlef Meyer
GD Wilfried Imgarten
BM Johann Hustedt
SG-Besch. Peter Bruns
SG-Besch. Antje Grünhagen

Horst Achtermann (Harke)
Michael Wendt (Kreiszeitung)

ca. 70 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

1) Begrüßung

BM Hustedt begrüßt die Bürgerinnen und Bürger und stellt die Anwesenden des Planungsbüros Sweco GmbH und des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) vor. Er übergibt das Wort an Frau Köroska (ArL).

2) Vorstellung ZILE-Richtlinie

Frau Köroska erläutert die bisherige Entwicklung der Dorfentwicklung Hilgermissen. Nachdem der Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm Anfang 2014 genehmigt worden war, wurde im Laufe des Jahres 2015 von der Gemeinde Hilgermissen mit Hilfe eines Arbeitskreises aus rund 30 Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Planungsbüro Sweco GmbH der Dorferneuerungsplan erstellt. Im September 2016 folgte dann das Festsetzungsgespräch mit dem ArL über die geplanten Maßnahmen, woraufhin Ende 2016 der Dorferneuerungsplan vom ArL anerkannt wurde. Aufgrund einer bevorstehenden Änderung der ZILE-Richtlinie konnte das Verfahren nicht eher abgeschlossen werden. Mit der Anerkennung des Dorferneuerungsplanes liegen nun die Voraussetzungen für die Förderung öffentlicher als auch privater Maßnahmen vor.

Im Jahr 2016 wurden bereits ca. 20 private Förderanträge gestellt, die zum größten Teil noch im selben Jahr bewilligt und bereits abgerechnet worden sind.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Frau Köroska die Fördertatbestände der neuen ZILE-Richtlinie. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Mit der Änderung der ZILE-Richtlinie, haben sich teilweise auch die Fördersätze geändert. Für die Gemeinden werden die Steuersätze nach der jährlichen Steuereinnahmekraft ermittelt. Für die Gemeinde Hilgermissen beträgt der Fördersatz bei öffentlichen Maßnahmen in diesem Jahr 53 %. Da es sich um eine ILEK-Region handelt, erhöht sich der Fördersatz um einen Bonus auf 63 %. Sonstige juristische Personen d.ö.R. (z.B. Kirchen, Wasser- u.

Bodenverbände) können eine Förderung von bis zu 45 % beantragen (inkl. Bonus). Private Antragsteller erhalten eine Förderung von bis zu 30 % (inkl. Bonus).

Herr Klüche (ArL) weist darauf hin, dass es für das Jahr 2017 zwei Antragsstichtage gibt. Und zwar wurden der 15.02.17 sowie der 15.09.17 als Stichtage festgesetzt. Ab 2018 wird es nur noch den 15.09. als Antragsstichtag geben.

Neuerdings muss auch der Kommunale Steuerungsausschuss zu Förderanträgen beteiligt werden, die gewisse Schwellenwerte überschreiten. Da der Ausschuss erst gut zwei Monate nach dem Stichtag tagt, ist mit den ersten Bewilligungen Anfang Mai zu rechnen.

Herr Klüche gibt einen kurzen Einblick in das Antragsverfahren und weist darauf hin, dass mit der Maßnahme erst begonnen werden darf, nachdem der Bewilligungsbescheid vorliegt. Als Maßnahmenbeginn ist auch die Erteilung eines Auftrages anzusehen. Die Beantragung eines vorzeitigen Investitionsbeginns ist mit der neuen Richtlinie nicht mehr möglich.

3) Anfragen Bürger

- Bezüglich der Verwendbarkeit der Fördermittel erklärt Herr Klüche, dass die GAK-Mittel (Bundes- u. Landesmittel) grundsätzlich innerhalb des Haushaltsjahres, für das die Maßnahme bewilligt worden ist, einzusetzen sind. EU-Mittel können auf das Haushaltjahr und die darauffolgenden drei Jahre gestreckt werden.
- Die Maßnahmen Kulturerbe, ländlicher Tourismus, Infrastrukturmaßnahmen, Basisdienstleistungen und Kleindienstunternehmen der Grundversorgung sind auch ohne Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm gemäß ZILE förderfähig. Hier gelten abweichende Fördervoraussetzungen und Fördersätze. Sollte eine Maßnahme also aus verschiedenen Gründen nicht gemäß der Festsetzungen der Dorfentwicklung förderfähig sein, kommt gegebenenfalls eine der vorgenannten Fördertatbestände in Betracht.
- Auf Nachfrage erklärt Herr Klüche, dass reine Bepflanzungsmaßnahmen nicht mehr förderfähig sind. Im Zusammenhang mit einer förderfähigen anderen Maßnahme (z.B. Grunderwerb u. Platzgestaltung) könnte wiederum eine Förderung in Betracht kommen. In diesen Fällen, sollte auf jeden Fall Kontakt mit dem ArL zur Klärung aufgenommen werden.
- Häuser, die nach 1960 errichtet worden sind, sind grundsätzlich nicht ohne Weiteres förderfähig.
- Der Neubau von Wintergärten o.ä. ist grundsätzlich nur als Ersatz abgängiger Bausubstanz förderfähig. Es muss sich um ein ortsbildprägendes Objekt handeln. In Form, Material usw. muss es sich in das Ortsbild einfügen.
- Die Dämmung eines Daches ist nur förderfähig, wenn diese im Zusammenhang mit der Neueindeckung ausgeführt wird. Die Decke im Innenbereich ist grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Obergrenze einer Förderung liegt bei 50.000 € pro Objekt. Wird das Objekt jedoch unterschiedlich genutzt, zB. Wohnen + Arbeiten, kann es u.U. für jede Nutzungsart die Maximalförderung geben.

4) Präsentation Sweco GmbH

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Herr Paus (Sweco) das bisherige Verfahren zur Dorfentwicklung und die Arbeiten des Arbeitskreises dar. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Für das Jahr 2017 hat die Gemeinde vier Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsplan ausgewählt, die als erstes umgesetzt werden sollen. Hierbei handelt es sich um den Ausbau des Bäckerweges in Eitzendorf, die Umgestaltung der Ortsmitte Wehold, die Erarbeitung eines Konzeptes für den Alveser See sowie um Planungen zur besseren Auffindbarkeit in der Gemeinde Hilgermissen.

Der Förderantrag für den Ausbau des Bäckerweges ist bereits beim ArL eingereicht. Bei den anderen Maßnahmen befindet sich die Gemeinde derzeit in der Planungsphase.

Herr Paus appelliert an die Bürgerinnen und Bürger von den Fördermöglichkeiten rege Gebrauch zu machen und ein „Wir-Gefühl“ in der Gemeinde Hilgermissen zu entwickeln.

5) Schlusswort

BM Hustedt bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und ausführlichen Informationen und schließt die Bürgerversammlung um ca. 21.00 Uhr.



Antje Grünhagen
Protokollführerin